

## KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 750'000.00				
Objekt	Strassenlärmsanierung K127 - Dekret				
Beschluss	Kein Beschluss Gemeindeversammlung, da kantonaler Dekretsbeitrag				
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	610.561.01 HRM 1				Fr. 750'000.00
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	6130.5610.01 HRM 2				Fr. 271'592.95
Ausgaben Erfolgsrechnung Jahre 1999 bis 2006	610.361.00 HRM 1 ER				Fr. 71'000.00
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 1'092'592.95
<b>2 Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit ursprünglich ohne Nachsanierungsprojekt					Fr. 750'000.00
Schlussabrechnung Departement Bau, Verkehr und Umwelt					Fr. -1'092'592.95
abzüglich Gutschrift für bereits ausgeführte Zusatzmassnahmen					Fr. 139'237.70
Kreditabweichung durch Nachsanierungsprojekt					Fr. -203'355.25
<b>3 Einnahmen</b>					
Gutschrift für bereits ausgeführte Zusatzmassnahmen	6130.5610.01				Fr. 139'237.70
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 139'237.70
<b>4 Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 1'092'592.95
abzüglich Investitionen, welche über die Erfolgsrechnung verbucht wurden					Fr. -71'000.00
Total Einnahmen					Fr. -139'237.70
Nettoinvestition					Fr. 882'355.25
<b>5 Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	14610.01	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Hochbauten	100176	14610.01	3660.10	Fr. 882'355.25
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					Fr. 882'355.25
<b>6 Erläuterungen</b>					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Die vorliegenden Lärmschutzprojekte wurden noch im letzten Jahrtausend (ab 1999) initialisiert. Dabei wurden über rund sechs Jahre einige CHF 10'000 in den Erfolgsrechnungen der Gemeinde verbucht. Im Jahre 2005 teilte der Kanton Aargau mit, dass er der Gemeinde für die Projektumsetzung Anteile von CHF 750'000 als Dekretsbeitrag „auflegt“ und in Rechnung stellen wird. Da über die Jahre Gesetzesanpassungen vorgenommen wurden, sich die Sanierungsmassnahmen (Lärmschutzwände, Beiträge an Fenstereinbauten bei privaten Liegenschaften) über Jahre hinwegzogen, wurden schlussendlich auch die Nachsanierungsarbeiten über den vorstehenden Kredit abgewickelt. Der Kanton Aargau hat zwischenzeitlich das Projekt abgeschlossen und auch abgerechnet. Er bestätigte, dass keine weiteren Rechnungen mehr eintreffen werden und der Projektabschluss erfolgt mit einer Kostenüberschreitung von CHF 132'335.25. Es erfolgte keine „Aufrechnung“ einer Teuerung, mit einer solchen, wäre die Kreditüberschreitung geringer ausgefallen. Da es sich beim vorliegende Abrechnung um ein kantonales Dekret handelt, wozu die Gemeinde sich anteilmässig an dem Bauvorhaben beteiligen muss, wird über die Kreditabweichung auf den ausführlichen Bericht des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau verwiesen.					